



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Soziale Politik für die Menschen – „Ja“ zum Bürgergeld, zur Reform des Wohngeldes, zu 12 Euro Mindestlohn und zur Entlastung von niedrigen Einkommen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es gerade in diesen schwierigen Zeiten mehr soziale Sicherheit und Respekt braucht. Der Landtag begrüßt daher die sozialpolitischen Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden.

Darunter

- das Bürgergeld als die größte Sozialreform der letzten 20 Jahre. Das Bürgergeld legt den Grund für neues Miteinander und neues Vertrauen. Das Bürgergeld schafft Chancen auf Arbeit durch Qualifizierung.
- die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands. Mit dem neuen „Wohngeld Plus“ werden deutlich mehr Geringentlohnte ein höheres Wohngeld bekommen: Der Kreis der Wohngeldberechtigten wird von heute rund 600 000 auf zwei Mio. Bürgerinnen und Bürger erweitert.
- die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro. Von der Erhöhung des Mindestlohns profitieren 1 Mio. Menschen in Bayern – und vor allem Frauen. Die Anhebung des Mindestlohns ist Ausdruck der Leistungsgerechtigkeit und des Respekts vor guter Arbeit.
- die Entlastung von geringen und niedrigen Einkommen durch die Anhebung der Höchststeinkommensgrenze für Midi-Jobs zum 1. Januar 2023 noch einmal um 400 Euro – auf dann 2.000 Euro. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lohnbereich werden somit um rund 1,3 Mrd. Euro jährlich entlastet, da sie deutlich weniger Beiträge für ihre Sozialversicherung zahlen.

Begründung:

Gerade in Krisenzeiten braucht es in Deutschland und in Bayern mehr Zusammenhalt und Respekt. Es braucht mehr gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung. Es braucht einen Sozialstaat, der die Menschen auffängt und ihnen soziale Sicherheit garantiert.

Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Bundesregierung daher wichtige sozialpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Darunter die Reform des Bürgergelds, die Reform des Wohngelds und die Anhebung der Höchststeinkommensgrenze für Midi-Jobs.

Das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden zum 1. Januar 2023 durch das moderne Bürgergeld abgelöst, das die Würde des Einzelnen achtet und gesellschaftliche Teilhabe besser fördert. Die anhaltenden Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Strom und Lebensmittel, stellen für Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger eine existenzielle Belastung dar. Gerade in Zeiten hoher Teuerung ist es wichtig, das Existenzminimum abzusichern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Der Anpassungszeitraum der jährlichen Erhöhung beim Bürgergeld wird bei im Übrigen unveränderter Systematik so geändert, dass jeweils bereits die zu erwartende regelbedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung miteinbezogen wird. So wird die Inflation künftig besser und schneller berücksichtigt. Der Start des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 führt zu einem Erhöhungsschritt auf etwa 500 Euro.

Zum 1. Januar 2023 wird auch das Wohngeld reformiert. Es wird eine dauerhafte Klimakomponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten, um die steigenden Energiepreise stärker abzufedern. Zudem wird der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Mio. Bürgerinnen und Bürger erweitert, sodass mehr Bürgerinnen und Bürger in Zeiten stark steigender Energiekosten anspruchsberechtigt werden – Empfängerinnen und Empfänger bekommen als schnelle Hilfe einen weiteren Heizkostenzuschuss.

Zum 1. Oktober 2022 ist der gesetzliche Mindestlohn auf zwölf Euro brutto in der Stunde gestiegen. Von der Erhöhung des Mindestlohns profitieren Millionen Menschen in Deutschland – denn die Erhöhung des Mindestlohns betrifft 22 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse. Das sind etwa doppelt so viele wie bei der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Die Anhebung des Mindestlohns ist Ausdruck der Leistungsgerechtigkeit und des Respekts vor guter Arbeit.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen monatlichen Einkommen ist daneben eine Entlastung bei den Beiträgen zur Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) vorgesehen. Schon bisher ist gesetzlich geregelt, dass zum 1. Oktober 2022 die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) von 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben wird. Diese Höchstgrenze soll nunmehr auf monatlich 2.000 Euro angehoben werden ab dem 1. Januar 2023. Dadurch werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lohnbereich um rund 1,3 Mrd. Euro jährlich entlastet, da sie deutlich weniger Beiträge für ihre Sozialversicherung zahlen.